

**Bekanntmachung  
des endgültigen Wahlergebnisses  
für die Wahl des Bürgermeisters  
der Gemeinde Kenz-Küstrow**

Der Wahlausschuss des Amtes Barth hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Kenz-Küstrow am 26.05.2019 ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Anzahl der Wahlberechtigten:	444
Anzahl der Wähler:	316
Zahl der gültigen Stimmen:	311
Zahl der ungültigen Stimmen:	5
Zahl der gültigen Stimmen, die auf Ja lauten:	257
Zahl der gültigen Stimmen, die auf Nein lauten:	54

Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

**Herr Harald Reinecke**

die erforderliche Mehrheit nach § 67 Landes- und Kommunalwahlgesetz MV erreicht hat und somit zum Bürgermeister der Gemeinde Kenz-Küstrow gewählt wurde.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei dem Wahlleiter des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu erheben.

**Dienstanschrift:**

Amt Barth, Wahlleiter, Teergang 2, 18356 Barth, Zimmer 324,  
Tel. 038231/37-161; FAX. 038231/37-154  
E-Mail: wahl@amt-barth.de

Barth, 03. Juni 2019

  
Maik Schewelies  
Wahlleiter